

Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat

betreffend Standortevaluation von Deponien im Kanton Jura

2017/562

vom 22. März 2019

1. Ausgangslage

Am 16. November 2017 reichte Felix Keller das Postulat 2017/562 «Standortevaluation von Deponien im Kanton Jura» ein, welches vom Landrat am 22. März 2018 überwiesen wurde. Der Regierungsrat wird eingeladen, mit dem Kanton Jura Kontakt aufzunehmen, um die Evaluation eines gemeinsamen Standortes für eine Aushub- und Ausbruchdeponie im Kanton Jura zu prüfen und dem Landrat über die Ergebnisse zu berichten.

Nach einem schriftlichen Informationsaustausch bezüglich Deponievolumenbedarf und bereits abgelagerten Abfallmengen fand am 7. November 2018 eine Besprechung zwischen Vertretern der basellandschaftlichen und jurassischen Raumplanungs- und Umweltämtern in Delémont statt.

Auf den Start eines Evaluationsverfahrens für einen gemeinsamen Standort für eine Aushub- und Ausbruchdeponie im Kanton Jura wird verzichtet, da gemäss Rückmeldung des Kantons Jura weder Bedarf an zusätzlichem Deponievolumen besteht, noch ein besonderes Interesse, dem Wirtschaftsraum Basel Deponievolumen zur Verfügung zu stellen. Eine neue oder ausgebauter interkantonale Deponie wird aus Sicht des Kantons Jura als unrealistisch betrachtet.

Beide Kantone haben ein Interesse am vertieften Austausch bezüglich des Schliessens von Stoffkreisläufen und dem Recycling von mineralischen Bauabfällen sowie auch im Bereich der kantonalen Richtplanung. Der Regierungsrat wird die Bau- und Umweltschutzdirektion beauftragen, den Austausch zwischen den basellandschaftlichen und jurassischen Raumplanungs- und Umweltämtern weiter zu pflegen und zu unterstützen.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Vorlage wurde an den Sitzungen vom 21. Januar und 18. Februar 2019 in Anwesenheit von Regierungsrätin Sabine Pegoraro sowie Generalsekretärin Katja Jutzi beraten. Für Auskünfte stand an der ersten Sitzung Kantonsplaner Martin Kolb zur Verfügung.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

3. Detailberatung

Die Ausführungen der Verantwortlichen überzeugten die Kommission, dass die gewünschten Abklärungen getätigt wurden. Die – gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt geführten – Gespräche mit den Vertretern des Kantons Jura haben zwar ergeben, dass eine interkantonale

Deponie auf jurassischem Boden zurzeit für den Kanton Jura kein Thema ist. Es ist aber gelungen, den Kanton Jura zu einer Mitarbeit in der Task Force Baustoffkreislauf Regio Basel zu bewegen.

Die Frage eines Kommissionsmitglieds, ob es im Kanton Jura überhaupt einen Standort für eine interkantonale Deponie gebe, wurde von der Verwaltung bejaht. In der Nähe von Soyhières (zwischen Liesberg und Delémont) gäbe es einen geeigneten Deponiestandort, der sowohl bahn- wie auch strassentechnisch erschlossen wäre. Der Standort war schon einmal relativ weit entwickelt, scheiterte dann aber an der Opposition der umliegenden Gemeinden. Nach wie vor besteht jedoch die Absicht und Hoffnung, dort oder in der näheren Umgebung etwas Gemeinsames aufzubauen. Dazu ist eine gewisse Vertrauensbildung notwendig. Diesbezüglich müssten die aktiven Anstrengungen auf Seiten Basel-Stadt und Basel-Landschaft noch intensiviert werden.

Von verschiedener Seite aus der Kommission wird gewünscht, dass insbesondere der Druck von Seiten Basel-Stadt als regionales Wirtschaftszentrum mit hoher Produktionstätigkeit bei der Suche nach einem geeigneten interkantonalen Deponiestandort verstärkt werden sollte.

Bezüglich des weiteren Vorgehens in Sachen Standortsuche wurde ausgeführt, dass dafür im Rahmen der Task Force entsprechende Fachpersonen im Amt für Raumplanung (ARP) verantwortlich seien (neben den Verantwortlichen für das Baustoffrecycling). Aufgrund einer Erkrankung des extern beigezogenen Verantwortlichen für die Deponiestandorte werde zurzeit ein Ersatz gesucht, der die Aufgabe und die Gespräche weiterführt. Den Gemeinden soll klargemacht werden, dass sie grundsätzlich für die Entsorgung des bei ihren Bautätigkeiten entstehenden Bauschutts und Abfalls in der Verantwortung stehen.

Die Frage, ob bei einem späteren Zustandekommen der gemeinsamen Deponie Widerstand von Laufentaler Seite – wegen des zu erwartenden Durchgangsverkehrs – zu erwarten sei, wurde von der Verwaltung bejaht.

Der Vorschlag eines Kommissionsmitglieds, die Deponievolumen, deren Lebensdauer und somit auch das Verkehrsaufkommen zu verkleinern, wurde von Verwaltungsseite angesichts des anhaltenden Booms in der Bauwirtschaft als nicht geeignet eingeschätzt. Damit wäre die Versorgungssicherheit nicht gewährleistet.

Ein weiterer Diskussionspunkt war die von der Kantonsvertretung erwähnte Reduktion des Deponievolumens als eine wichtige, künftige Zielsetzung. Diesbezüglich wurde gefragt, inwiefern das Thema Wiederverwertungsanlagen (z.B. Betonwiederverwertungsanlage) geprüft werde. Von Seiten Verwaltung wurde erklärt, man befinde sich in engem Austausch mit dem Kanton Zürich, der eine Wiederverwertungsanlage betreibe. Die heutigen Verdichtungsbestrebungen zielen darauf ab, nur noch im Bestand zu bauen. Ziel ist es, so viel als möglich zu rezyklieren.

4. Beschluss der Kommission

Die Umweltschutz- und Energiekommission beschliesst einstimmig mit 11:0 Stimmen ohne Enthaltungen, das Postulat abzuschreiben.

22.03.2019 / ble

Umweltschutz- und Energiekommission

Franz Meyer, Präsident